Abend-Ausgabe Nr. 550 Mittwoch, 23. November 1938

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 48,44 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf.; außerhalb Dresdens Verkauf nur mit Morgenausgabe

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 7: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Vertrag des Reiches mit der Tschecho-Slowakei

Die Staatszugehörigkeitsfrage wird geregelt

Berlin, 23. November.

Zwischen dem Deutschen Reich und der tschecho-slowakischen Republik wurde folgender Vertrag geschlossen:

Die deutsche Regierung und die tschecho-slowakische Regierung, in dem Wunsche, die sich aus der Vereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich ergebenden Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen zu regeln, haben zu Bevollmächtigten ernannt: die deutsche Regierung den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Friedrich Gaus, und den Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Herrn Dr. Hans Globke; die tschecho-slowakische Regierung Herrn Dr. Antonin Koukal, Ministerialrat im Justizministerium in Prag, die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

§ 1

Diejenigen tschecho-slowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie

a) vor dem 1. Januar 1910 in dem mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiet geboren sind, oder

b) die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem 10. Januar 1920 verloren haben, oder

c) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a) oder b) zutreffen, oder

d) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a), b) oder c) zutreffen.

Tschecho-slowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz außerhalb des früheren tschecho-slowakischen Staatsgebietes gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie am 10. Oktober 1938 das Heimatrecht in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinden besessen haben. Eine Ehefrau erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn sie ihr Ehemann nicht erwirbt.

§ 2

Die deutsche Reichsregierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinigte Gebiet zugezogen sind, sowie ihre die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit besitzenden Abkömmlinge das Deutsche Reich innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die tschecho-slowakische Regierung wird diese Personen in ihr Gebiet aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

NSA-Zeitung fordert zum Mord Hitlers auf

Ein Jude fordert Entsendung verurteilter Mörder, damit sie „Hitler und seine Gesellen erledigen"

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 23. November.

Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, daß das Weltjudentum systematisch eine Mordpolitik betreibt, so würde diesen Beweis eine Zuschrift erbringen, die das amerikanische Blatt „Newyork Daily News" veröffentlicht. Dort macht nämlich allen Ernstes ein Jude namens Mac Rosenberg den Vorschlag, man solle zehn bis zwölf lebenslänglich verurteilte Mörder freilassen, damit sie „Hitler und seine Gesellen erledigen". Man muß schon sagen, daß die Mordhetze hier ihren Höhepunkt erreicht, und daß es einen gemeineren Vorschlag und eine gemeinere Aufforderung zum politischen Mord wohl noch nicht gegeben hat. Es zeigt sich wieder einmal, wozu die „Pressefreiheit" in dem demokratischen Amerika gut ist, nämlich zur offenen Mordhetze der Juden. Für die bevorstehenden Verhandlungen gegen den Juden Grünspan dürfte aber diese amerikanische Aeußerung recht bemerkenswert sein, zeigt sie doch erneut schlüssig, mit welchen Methoden das Weltjudentum arbeitet.

Jüdische Mischlinge als Wehrmachtsvorgesetzte

Berlin, 23. November.

Nach dem Wehrgesetz können jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden, wie in einigen Vorschriften festgelegt wird. Zur Behebung von Zweifeln bei der Auslegung dieser Bestimmungen des Wehrgesetzes hat der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht eine Anordnung erlassen. Sie besagt, daß die Beförderung zum Unteroffizier und Offizier sowie die Ernennung zum Unterführeranwärter, Unteroffizieranwärter und Reserveoffizieranwärter den Nachweis voraussetzt, daß die nach den jeweils geltenden Bestimmungen zu stellenden Anforderungen an die Abstammung erfüllt sind. Die Ernennung und Beförderung jüdischer Mischlinge innerhalb der Mannschaftsdienstgrade ist statthaft. Mannschaften, die jüdische Mischlinge sind, darf eine dauernde Befehlsbefugnis sowie eine Befehlsbefugnis als Wachhabender nicht übertragen werden.

Mexiko will keine Handelsjuden

Mexiko-Stadt, 23. November.

Am Dienstagabend legte der mexikanische Innenminister erneut den Standpunkt der Regierung zur Frage der Einwanderung von Juden dar und erklärte, daß Mexiko in erster Linie Rückwanderungsmöglichkeiten für die im Süden der Vereinigten Staaten ansässigen Mexikaner schaffen müsse. Der Minister äußerte selbst dagegen Bedenken, ausnahmsweise Emigranten zuzulassen, da die Gefahr bestehe, daß die edelmütige Haltung der Regierung aus Eigennutz mißbraucht würde. Im ganzen gesagt würde sich die mexikanische Bevölkerungspolitik einfach lächerlich machen, wenn sie es zuließe, daß die eigenen Arbeiter durch die Vermehrung der zwischenhändlerischen Parasitenklasse verdrängt würden.

Neue Synagogenbrände in Rumänien

Bukarest, 23. November.

Die Brandlegungen in jüdischen Geschäften und Synagogen dauern an. In der Nacht vom Montag auf Dienstag wurden in Czernowitz eine Synagoge, die Tribüne eines jüdischen Sportplatzes und vier jüdische Geschäfte in Brand gesteckt.

Die Durchführung der jüdischen Sühnezahlung

20 v. H. des Vermögens abgabepflichtig – Verordnung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht

Berlin, 23. November.

Der Reichsfinanzminister hat soeben eine Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden erlassen, die im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 196, vom 22. November 1938, bekanntgegeben wird. Sie bestimmt, daß die Kontribution von einer Milliarde Reichsmark als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen wird. Abgabepflichtig ist jeder Jude nach § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, der nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten hatte. Juden fremder Staatsangehörigkeit unterliegen nicht der Abgabepflicht.

Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig. Die Abgabe wird nach dem Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938 bemessen. Sie wird nicht erhoben, wenn der Gesamtwert des Vermögens nach Abzug der Verbindlichkeiten, jedoch vor Abrundung, 5000 RM nicht übersteigt. Der Gesamtwert ist auf volle 1000 RM nach unten abzurunden. Die Abgabe beträgt insgesamt 20 v. H. des Vermögens. Sie zerfällt in vier Teilbeträge von je 5 v. H. des Vermögens. Der erste Teilbetrag ist am 15. Dezember 1938 fällig, die weiteren Teilbeträge am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939. Die Zahlungen sind ohne besondere Aufforderung zu leisten. Ehegatten haften für die Abgabe des anderen Ehegatten als Gesamtschuldner. Das gilt nicht für Mischehen. Die Abgabe ist an das Finanzamt zu entrichten, in dessen Bezirk der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Abgabepflichtige, die im Inland weder einen Wohnsitz, noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ist das Finanzamt Berlin-Moabit-West zuständig.

Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von staatenlosen Juden nach der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes von jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938 sind unverzüglich an das zuständige Finanzamt zu leisten. Diese Zahlungen werden auf die Abgabe des aus der Versicherung berechtigten Juden angerechnet. Uebersteigende Beträge verbleiben dem Reich. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, Bestimmungen darüber zu treffen, inwieweit Finanzämter in geeigneten Fällen Wertpapiere und Grundbesitz in Zahlung nehmen können. Die Abgabe fließt dem Reich zu. Es bleibt vorbehalten, die Zahlungspflicht zu beschränken, sobald der Betrag von 1 Milliarde RM erreicht ist, oder die Zahlungspflicht zu erweitern, soweit dies zur Erreichung des Betrages von 1 Milliarde RM erforderlich ist.

Ausgehverbot für ganz Palästina

Jerusalem, 23. November.

Durch eine Verfügung des Oberstkommandierenden der englischen Streitkräfte in Palästina ist über das gesamte Land mit sofortiger Wirkung für die Zeit von 18 Uhr bis 5 Uhr ein allgemeines Ausgehverbot verhängt worden. In den Städten wurden die jeweiligen Ortskommandanten angewiesen, zu diesem allgemeinen Verbot nach eigenem Ermessen noch besondere Bestimmungen zu erlassen. Unter dieses Ausgehverbot fällt auch jeglicher Fahrverkehr auf den Landstraßen Palästinas. Ferner wird gemeldet, daß britisches Militär in dem Dorf Ainkarem bei Jerusalem, einem beliebten Ausflugsort der Bevölkerung, 56 Araber verhaftet hat.

In Jerusalem und anderen Städten Palästinas verbreitet die Leitung der arabischen Freiheitskämpfer zahlreiche Aufrufe, in denen unter Zitierung von Koranversen zum Heiligen Kampf gegen Juden und Engländer aufgerufen wird. Es ist dies nur eines der vielen Zeichen, wie sehr sich der Abwehrkampf der Araber zugespitzt hat. Alle Bemühungen der englischen Mandatsregierung, die verschiedensten arabischen Notabeln innerhalb und außerhalb von Palästina zu bewegen, das Land auf der in London geplanten Konferenz zu vertreten, sind fehlgeschlagen. Während hier nur ablehnende Antworten eintreffen, gehen dem Oberkommissar in Palästina täglich weitere Telegramme zugunsten des Mufti und der nationalen Bewegung zu. Auch ganze Listen mit Tausenden von Unterschriften gehen brieflich ein.

Bei der Wiederbesetzung Jerichos wurden nach arabischen Aussagen acht Frauen vergewaltigt. Arabische Ortsälteste, die beschwerdeführend vorstellig wurden, seien verprügelt worden. Alle männlichen Bewohner Jerichos seien festgenommen, nach Jerusalem überführt und in sogenannte „Militärkäfige" eingesperrt worden. In diese Käfige, die für 40 Personen vorgesehen sind, seien 300 bis 500 Araber eingepfercht worden. Durch die furchtbaren Leiden, die die Araber hier auszuhalten hätten, erklärten sich auch die täglichen Fälle, wonach — wie amtliche Berichte dann kurz sagen — „ein Araber auf der Flucht erschossen" sei.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung sogenannter „Minenkehrer" auf Eisenbahnstrecken, d. h., vor der Militärdraisine fährt eine kleine Handdraisine mit zwei Arabern, die dann als erste auf etwaige Bomben stößt. Hierbei sind bereits mehrere Araber getötet worden.

Präsidentenwahl Anfang kommender Woche

Prag, 23. November.

An den Verhandlungen über die Präsidentenwahl, für welchen Posten Dr. Hacha ausersehen wurde, waren die Prager Regierung, die tschechische Einheitspartei, die slowakische Einheitspartei, die karpatho-ukrainische Einheitspartei und die nationale Arbeiterpartei beteiligt. Die Wahlsitzung wird am Montag oder Dienstag kommender Woche im Abgeordnetenhaus stattfinden. Ueber die Personen, die der künftigen Regierung angehören werden, wurde noch kein Beschluß gefaßt, da ein solcher den Rechten des zu wählenden Präsidenten vorgreifen würde. Die neue Regierung wird zum Teil aus Parlamentariern, zum Teil aus beamteten und nichtbeamteten Fachleuten und schließlich aus Vertretern der Armee bestehen.

Bata in Holland

Berlin, 23. November.

Die deutsche Presse hat die Meldung verbreitet, der Schuhindustrielle Bata sei dieser Tage in Leitmeritz wegen versuchten Devisenschmuggels verhaftet worden. Er habe versucht, 164 000 englische Pfund, die in dem Batahause in Leitmeritz versteckt gehalten worden seien, in die Tschecho-Slowakei zu schmuggeln.

Diese Meldung ist in allen Punkten unrichtig. Bata hat niemals versucht, Devisen in die Tschecho-Slowakei zu schmuggeln. Es sind auch keine Devisen zu diesem Zweck versteckt gehalten worden. Bata befindet sich auf einer Geschäftsreise in den Niederlanden.

Markusplatz durch Sturmflut überschwemmt

Mailand, 23. November.

In Venedig wurde der Markusplatz durch eine Sturmflut vollständig überschwemmt. Ein starker Sirokko trieb die Wassermassen der Lagune an das Land, so daß der weite Platz einem See glich und die Feuerwehr für die Fußgänger Rettege anlegen mußte. Auch an anderen Stellen der Stadt trat das Wasser über die Ufer. In der Lagune sank ein Schleppkahn. Die drei Schiffsleute konnten sich über eine Stunde lang schwimmend im Wasser halten und wurden dann von einem Dampfer geborgen.

An der italienisch-schweizerischen Grenze ist ein Witterungsumschwung eingetreten. Bis zu 700 Meter Höhe hinunter ist Schnee gefallen, so daß die Alpenpässe zum größten Teil ungangbar geworden sind. So ist der Gotthardpaß für den Kraftwagenverkehr vollständig geschlossen. Starke Regengüsse führten im südlichen Alpenvorland zu einem mächtigen Anschwellen der Flüsse und Wildbäche, die zum Teil aus ihren Ufern traten und in den Feldern große Verwüstungen anrichteten.

SLUB
Wir führen Wissen.